

II-1493 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.5.1968

648/A.B.

zu 664/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e t t e l und Genossen,
betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967.

-.--.-.

Die genannten Abgeordneten richten an mich folgende Anfragen:

- 1) Welche Teilbeträge der im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967, BGBl.Nr. 73, sowie im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967, BGBl.Nr. 159, genannten Gesamtbeträge von 348 Millionen S bzw. 179,185.000 S wurden auf das von Ihnen geleitete Ressort umgelegt?
- 2) Mit welchen Einzelbeträgen verteilen sich diese Teilbeträge auf die betreffenden Ausgabenansätze?
- 3) (Im Falle, daß die Umlegung dieser Teilbeträge auf die einzelnen Ausgabenansätze nicht vom Bundesministerium für Finanzen, sondern in Ihrem Ressortbereich vorgenommen wurde:) Nach welchen Grundsätzen ist diese Umlegung jeweils durchgeführt worden?

In Beantwortung dieser Anfragen beehre ich mich, folgendes mitzu-teilen:

Die verhältnismäßig geringfügigen Mehraufwendungen auf Grund des Bundesgesetzes vom 15. Februar 1967 über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst, BGBl.Nr. 71, sowie auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. April 1967 über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, BGBl.Nr. 158/1967, konnten noch im Rahmen der bundesfinanz-gesetzlich bewilligten Ressort-Personalaufwands- und Verwaltungsaufwands-kredite gedeckt werden.

Von den in den ersten beiden Budgetüberschreitungs-gesetzen 1967 ge-nehmigten Überschreibungsbeträgen wurde somit vom ho. Ressort kein Teil-betrag in Anspruch genommen.

-.--.-.